

Marktordnung

Liebe Teilnehmer,

auf dem Marktgelände sind nur Zelte und Stände im mittelalterlichen Stil zugelassen. Alle Teilnehmer verpflichten sich während der Marktzeiten gewandert zu erscheinen.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeiten sind vertraglich festgelegt und einzuhalten.

Allgemeines:

Für alle Teilnehmer gelten während der Teilnahme die gesetzlichen Vorgaben und Vorschriften der zuständigen Behörden. Jeder Teilnehmer hat für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. Alle Teilnehmer verpflichten sich, die erfolgreiche Durchführung des Marktes zu fördern und nach besten Kräften zu unterstützen.

Auf-und Abbau:

Die Auf-und Abbauzeiten sind vertraglich geregelt und einzuhalten.

Tiere:

Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu halten.

Autos:

Kraftfahrzeuge jeglicher Art sind in der Zeit von **1 Stunde vor Marktöffnung** und bis **30 Minuten nach Marktende** nicht auf dem Gelände zugelassen. Ausnahme ist die Belieferung mit Waren außerhalb der Marktzeiten.

Parkplätze:

Teilnehmerparkplätze werden vom Veranstalter zugewiesen, jedes Fahrzeug ist mit Stand- und Rufnummer zu versehen.

Marktbüro:

Das Marktbüro befindet sich im Zelt an der Met & Absinth Taverne. Ansprechpartner sind die Mitarbeiter der Varus Marktschmiede.

Nachtruhe:

In der Zeit von 23.00 Uhr bis 6.00 Uhr herrscht Nachtruhe, an die sich alle Teilnehmer und Besucher zu halten haben.

Marktgeschehen:

Während der gesamten Marktzeiten sind alle modernen Gegenstände nicht sichtbar zu verstauen. Uhren, Handys, moderne Schuhe etc. sind nicht zulässig.

Sicherheit auf dem Marktgelände:

Jeder Teilnehmer hat für die Sicherheit in seinem Lager oder an/in seinem Stand zu sorgen, wie z. B. Abspannungen, Schläuche und Kabel.

Sollten sich Besucher auffällig benehmen, bitte beim Veranstalter melden.

Feuer:

Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer ist darauf zu achten, dass ein geprüfter Feuerlöscher sichtbar und frei zugänglich vorhanden ist.

Offenes Licht (Kerzen, Öllampen, Fackel usw.) ist mit äußerster Vorsicht zu verwenden. Jeder Standbetreiber und jedes Heerlager muss ausreichend Sorge tragen, dass im Brandfall schnellstens gelöscht werden kann.

Feuer dürfen nur in dafür vorgesehene Feuerschalen oder Feuerkörben betrieben werden. Die Feuerkörbe und Feuerschalen müssen mindestens 30 cm vom Erdboden entfernt sein. Je nach Zustand des Bodens ist dieser während des Betriebens der Feuerstelle feucht zu halten.

Feuerwache:

Wenn Feuer betrieben werden, muss mindestens eine erwachsene Person anwesend sein. Dies gilt auch außerhalb der Marktzeiten.

Alkohol und Drogen:

Drogen jeglicher Art sind auf dem Veranstaltungsgelände verboten. Bei Missachtung führt das umgehend zum Marktausschluss. Ausnahme sind Alkohol und Tabakwaren.

Alkohol:

Der Genuss von Alkohol auf dem Marktgelände ist gestattet, solange dadurch niemand belästigt wird oder die Sicherheit der Veranstaltung, der Gäste oder des alkoholisierten gefährdet wird.

Tabak:

Das Rauchen auf dem Marktgelände ist erlaubt, solange die Überreste ordnungsgemäß entsorgt werden.

Waffen:

Auf dem Veranstaltungsgelände dürfen Waffen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen getragen werden, welche nach dem Deutschen Waffengesetz festgelegt sind. Es sind nur mittelalterliche Show-Kampfwaffen auf dem Veranstaltungsgelände zulässig. Jeder der eine Show-Kampfwaffe trägt, hat dafür Sorge zu tragen, dass diese nicht entwendet werden kann und sicher verstaut wird.

Show-Kampfwaffen:

Show-Kampfwaffen unterliegen folgenden Bestimmungen des Veranstalters :

- 1) Die Schneide muss mindestens 2mm stark sein und somit stumpf.
- 2) Der Umgang, hauptsächlich das Kämpfen mit diesen Waffen, ist nur in den dafür vorgesehenen abgesperrten Flächen erlaubt.
- 3) Alkoholisierten Personen ist das Kämpfen mit diesen Show-Kampfwaffen untersagt.

Sportwaffen:

Bögen und Armbrüste sind auf dem Veranstaltungsgelände nur im *entspannten* Zustand erlaubt.

Marktbesprechungen:

Jeder Händler und jedes Heerlager hat mindestens mit einem Vertreter an der Marktbesprechung teilzunehmen. Diese findet am Aufbauabend statt. Zeit und Ort werden bei Ankunft bekannt gegeben. Die Anweisungen des Veranstalters sind bindend.

Abschließendes:

Jeder Teilnehmer und Besucher hat sich an die gesetzlichen Vorschriften sowie an die Vorgaben des Veranstalters zu halten. Die Vorgaben des Veranstalters bestehen im Wesentlichen aus der Marktordnung. Verstöße gegen die oben genannten Vorschriften und Vorgaben können nach Ermessen des Veranstalters zum Ausschluss von der Veranstaltung führen, ohne dass bis dahin erbrachte Leistungen zurück erstattet werden. Evtl. wird eine Konventionalstrafe fällig. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfall oder Störung der Veranstaltung infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung.